

Gemeinde Hornstorf

HO/477/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf (FFw-Entschädigungssatzung)

Organisationseinheit: Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 23.05.2024 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf (FFw-Entschädigungssatzung).

Sachverhalt

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf liegt der Entwurf der Änderungssatzung vor. Der Personenkreis der Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben wurde erweitert.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands (öffentlich)
---	--

1.Satzung
zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und
Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf
(FFw-Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVBl. MV S. 934, 939) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V, S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 (GVOBl. M-V 2023, S. 941) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf in ihrer Sitzung am 06. Juni 2024 und nach Anzeige beim Landkreis Nordwestmecklenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf erlassen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hornstorf (FFw-Entschädigungssatzung) erhält folgende neue Fassung:

Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigungen für die Wehrführerin / den Wehrführer, dessen Stellvertreterin / Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer	250 Euro
Stellv. Gemeindewehrführerin oder stellv. Gemeindewehrführer	125 Euro
Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart	125 Euro
Stellv. Jugendfeuerwehrwartin oder stellv. Jugendfeuerwehrwart	62 Euro
Gerätewartin oder Gerätewart	100 Euro
Stellv. Gerätewartin oder stellv. Gerätewart	50 Euro
Gruppenführerin oder Gruppenführer	100 Euro
Sicherheitsbeauftragter	50 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Hornstorf, den2024

Treumann _____

(Siegel)

Bürgermeister